

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. André Beathalter**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Euregiotreffen 2008 - Erbrecht**

Aachener Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

## **Aktuelle Entwicklung im Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

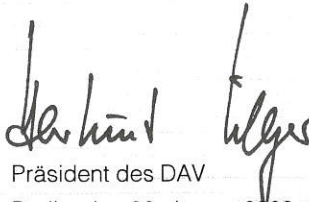
## **Die Abgeltungsteuer**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

## **Das Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeistunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 06. Januar 2009

